

Bewerbungsbedingungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Die Ausschreibung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (nachfolgend GWB genannt) und der Vergabeverordnung (nachfolgend VgV genannt). Es sind die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Bestimmungen maßgeblich, auch wenn diese sich während des Verfahrens ändern sollten.

1. Informationsübermittlung seitens der Vergabestelle

Die schriftliche Bieterkommunikation findet ausschließlich über das Vergabeportal DTVP statt.

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen der Ausschreibungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse (nachfolgend Vergabestelle genannt) sind für alle Unternehmen ohne Registrierung frei zugänglich und stehen auf dem Vergabemarktplatz unter www.dtv.de/Center/ bei der jeweiligen Ausschreibung zur Verfügung.

Solange ein Unternehmen bei einem Ausschreibungsverfahren nicht aktiv seine Teilnahme erklärt und damit seine Registrierung hinterlegt, muss es sich eigenverantwortlich über Neuigkeiten zum Vergabefahren wie z.B. über Änderungen der Vergabeunterlagen oder beantwortete Bieterfragen unter www.dtv.de/Center/ bei der jeweiligen Ausschreibung informieren.

Unternehmen haben die Möglichkeit sich über den Link www.dtv.de/Center/ bei der Vergabeplattform DTVP zu registrieren. Die Basic Version ist absolut kostenfrei.

Eine Registrierung des Unternehmens hat folgende Vorteile:

- Sie werden über neue Nachrichten der Vergabestelle automatisch per E-Mail informiert
- Sie können direkt über den Kommunikationsbereich der Vergabestelle eigene Nachrichten zukommen lassen
- Sie können elektronische Angebote abgeben

Deshalb empfiehlt die Vergabestelle eine sofortige Registrierung.

Wenn ein Unternehmen Fragen bezüglich der Vergabeunterlagen an die Vergabestelle stellen möchte, ist eine Registrierung bei dem Vergabeportal und eine Teilnahmeerklärung bei der jeweiligen Ausschreibung zwingend notwendig. Weitere Informationen zur Stellung von Bieterfragen entnehmen Sie bitte Punkt 3 dieser Bewerbungsbedingungen.

Für die Registrierung des Unternehmens und für die Teilnahme als Bewerber/Bieter ist folgende Vorgehensweise bei der jeweiligen Ausschreibung zu beachten:

Um das graue Feld „**Jetzt Teilnehmen**“ in der Übersicht zu aktivieren muss sich das Unternehmen über das Feld „**Anmelden**“ mit seinen entsprechenden Zugangsdaten einloggen bzw. neu registrieren (falls es noch keine Zugangsdaten besitzt). In der Aktionsspalte wählt man nun über das Symbol „**Informationen zu diesem Projekt**“ die entsprechende Ausschreibung aus. Es öffnet sich die Seite des ausgewählten Verfahrens.

Danach klickt man auf das grüne Feld „**Jetzt Teilnehmen**“ um aktiv als Bieter am Verfahren teilnehmen zu können.

Der Bieter erhält eine Benachrichtigung per E-Mail (Absender „Vergabemarktplatz“) mit dem Betreff „Freischaltung für die Ausschreibung: „Titel der jeweiligen Ausschreibung“ auf dem Vergabemarktplatz“.

Der Bieter wird nun per E-Mail (Absender „Vergabemarktplatz“) mit dem Betreff: „Neue Nachricht im Projektraum“ über alle Neuigkeiten zu dem Vergabeverfahren informiert. Im Projektraum kann er unter dem Punkt „Kommunikation“ die entsprechende Nachricht einsehen.

Informationen rund um die technische Anwendung der Plattform, können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

Des Weiteren finden Sie unter folgendem Link eine Anleitung zur Nutzung des Bietertools:

<https://www.youtube.com/watch?v=na-n1kXS80>

Bei Rückfragen steht Ihnen die Vergabestelle auch gerne telefonisch unter der Rufnummer 06351 1316-32753 zur Verfügung.

Technische Informationen

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des Bieters und

der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. dem Punkt 4 dieser Bewerbungsbedingungen.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote:

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote/ Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder der Auffassung sein, dass die Unterlagen inhaltliche Unstimmigkeiten aufweisen, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe schriftlich, über die Vergabeplattform (DTVP), darauf hinzuweisen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf der Vergabeplattform www.dtv.de/Center erforderlich (vgl. Punkt 1). Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.

Diese Hinweispflicht besteht auch, wenn der Bewerber der Auffassung ist (ggf. auch nach einer Ortsbesichtigung am Ort der Leistungserbringung), dass das Leistungsverzeichnis/ die Leistungsbeschreibung bzw. die Vergabeunterlagen nicht oder nicht vollständig die erforderlichen Leistungen enthält.

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies gegenüber der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 GWB unzulässig.

Teilt die Vergabestelle auf die Rüge eines interessierten Bieters mit, dieser nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeführer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für die Auftraggeberin zuständige Vergabekammer ist unter Punkt 15 benannt. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

3. Bieterfragen

Bieteranfragen an die Vergabestelle sind schriftlich über das Vergabeportal zu stellen. Die Beantwortung rechtzeitig gestellter Fragen (Schlusstermin für den Eingang der Fragen ist **Freitag, der 09. Oktober 2026**) ist nur bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist möglich (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).

Zur Stellung von Bieterfragen loggt sich der Bieter unter www.dtv.de/Center/ über „Anmelden“ mit seinen Zugangsdaten ein, danach kann er über **"Projekte"** → **"Freigeschaltet"** direkt auf den Projektraum zugreifen, in dem er bei diesem Projekt in der Aktionsspalte auf **"Informationen zu diesem Projekt"** klickt. Es öffnet sich ein neues Fenster und man kann dann unter dem Punkt **"Kommunikation"** bei **„Ausgehende Nachrichten“** eine „Neue Nachricht an die Vergabestelle“ erstellen. Unter „Dateianhänge“ hat man die Möglichkeit Dateien hinzuzufügen. Über den Button „Absenden“ wird die Nachricht an die Vergabestelle übermittelt.

Die Beantwortung von Bieterfragen erfolgt über das Vergabeportal www.dtv.de/Center/ und die registrierten Bieter werden per Mail mit dem Betreff: „Neue Nachricht im Projektraum für die jeweilige Ausschreibung“ benachrichtigt, dass die Vergabestelle eine Nachricht im Projektraum eingestellt hat.

Um in den Projektraum mit Detailinformationen zu gelangen, besucht der Bieter den Vergabemarktplatz unter www.dtv.de/Center/ und loggt sich über „Anmelden“ mit seinen Zugangsdaten ein. Danach kann er über **"Projekte"** → **"Freigeschaltet"** direkt auf den Projektraum zugreifen, in dem er in der Aktionsspalte auf **"Informationen zu diesem Projekt"** geht. Hier kann der Bieter unter dem Punkt "Kommunikation" die entsprechende Nachricht und die im Dateianhang befindliche Datei „Beantwortung von Bieterfragen“ einsehen.

4. Hauptangebote

Das Hauptangebot ist in der von der Vergabestelle vorgegebenen Form und Frist einzureichen und in folgender Form abzugeben:

- ✓ **elektronisch in Textform (gemäß § 126b BGB)**

Das Hauptangebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform (DTVP) bei der Vergabestelle einzureichen. Nur registrierte Teilnehmer können ein Hauptangebot abgeben. Hierzu ist eine kostenfreie Registrierung (vgl. Punkt 1) über die Vergabeplattform notwendig.

Bei Bietergemeinschaften muss die Registrierung für die Angebotsabgabe auf den Namen der Bietergemeinschaft erfolgen.

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent (zwei Nachkommastellen) anzugeben. Die Preise (Einzelpreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Für die Abgabe eines Angebotes loggt sich der Bieter unter www.dtv.de/Center/ über „**Anmelden**“ mit seinen Zugangsdaten ein, danach kann er über **"Projekte"** → **"Freigeschaltet"** direkt auf den Projektraum zugreifen, in dem er bei diesem Projekt in der Aktionsspalte auf **"Informationen zu diesem Projekt"** klickt. Es öffnet sich ein neues Fenster und man kann dann unter dem Punkt **"Angebot"** das Bietertool öffnen und ein Angebot elektronisch abgeben.

Im Modul "Dokumente zum Angebot" kann der Bieter alle Dokumente abrufen, die von der Vergabestelle als auszufüllen und mit dem Angebot zurückzusenden gekennzeichnet wurden. Diese Dokumente müssen vom Bieter bearbeitet/ausgefüllt werden. Wenn das Dokument zu Ende bearbeitet ist, die "Speichern"-Funktion verwenden (in dem Programm, mit dem das Dokument geöffnet wurde) und die bearbeitete Datei überschreiben. Wenn der Dateispeicherort durch den Bieter verändert wird, muss das Dokument dem Angebot über den Reiter "Eigene Dokumente" manuell hinzugefügt werden, damit es Angebotsbestandteil wird.

Das Modul verfügt über zwei Reiter, die verdeutlichen, welche Dokumente ursprünglich von der Vergabestelle (Reiter „Auszufüllende Dokumente“) hochgeladen wurden, und welche Dokumente später vom Bieter hinzugefügt wurden. Wenn der Bieter seinem elektronischen Angebot Dokumente hinzufügen möchte (z. B. Eigenerklärungen, Nachweise), kann es dies über den Reiter "Eigene Dokumente" tun.

Sind Angebotsanlagen mit Unterschrift zu versehen, gilt: Die jeweiligen Anlagen sind auszufüllen, auszudrucken, händisch zu unterschreiben und wieder eingescannt über den Reiter "Eigene Dokumente" mit den weiteren Angebotsunterlagen einzureichen.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Hauptangebots für erforderlich gehalten werden, sind diese auf gesonderten Anlagen über den Reiter "Eigene Dokumente" mit den weiteren Angebotsunterlagen einzureichen.

Weitere Informationen zum Bietertool stehen Ihnen auch unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>

Eine Übersicht aller vom Bieter einzureichenden Unterlagen finden Sie in der Anlage „Unterlagen Angebotsabgabe“.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht erlaubt.

Der Bieter kann sein elektronisches Hauptangebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der E-Vergabe Lösung zurückziehen oder austauschen.

Wurden mehrere Hauptangebote über das Bietertool zu unterschiedlichen Zeiten eingereicht, sind die Angebote, die nicht gewertet werden sollen über den Projektraum (unter dem Punkt „Angebote“) zurückzuziehen.

Dort befindet sich am Seitenende eine Tabelle, die alle elektronischen Hauptangebote auflistet, die bisher zu diesem Projekt über das Bietertool abgegeben wurden. In der Tabellenzeile des Hauptangebotes, das zurückgezogen werden soll, ist das Aktionselement „zurückziehen“ anzuklicken. Vor dem Zurückziehen eines Hauptangebotes erscheint eine Sicherheitsabfrage, die entsprechend bestätigt werden muss, um ein versehentliches Zurückziehen des Hauptangebotes zu verhindern. Ein zurückgezogenes Hauptangebot wird nicht gelöscht, sondern lediglich als „zurückgezogen“ markiert. Soll ein neues elektronisches Hauptangebot abgegeben werden, muss dieses über das Bietertool erstellt und neu abgegeben werden.

Wenn ein Bieter, der zwei oder mehrere Hauptangebote zu unterschiedlichen Zeiten abgegeben hat, die nicht zu wertenden Hauptangebote nicht wie zuvor beschrieben zurückgezogen hat, so wird nur das zeitlich zuletzt eingereichte Hauptangebot gewertet.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Auswahl geeigneter Unternehmen; Ausschluss von Bietern

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden gem. § 122 GWB nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) besitzen und nicht nach § 123 bzw. § 124 GWB auszuschließen sind. Das Vorliegen der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen werden im Rahmen der Ausschreibung geprüft, vgl. § 42 VgV.

Die Eignungskriterien und die weiteren mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zum Beleg des Vorliegens der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ergeben sich aus der Vergabebekanntmachung in Verbindung mit der Anlage „Unterlagen Angebotsabgabe“.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die Auftraggeberin auch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV

7. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen.

Nachweise dieser Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung innerhalb der gesetzten Frist entsprechend der Bekanntmachung vorzulegen.

8. Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- ✓ in der der Name der Bietergemeinschaft benannt ist,
- ✓ in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- ✓ in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- ✓ dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
- ✓ dass die Bietergemeinschaft in einer Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder gebildet wird,
- ✓ dass die Mitglieder allein jeweils nicht in der Lage wären, den ausgeschriebenen Auftrag durchführen und ausschließlich aus diesem Grunde eine Bietergemeinschaft gegründet haben,
- ✓ dass mit der Bietergemeinschaft keine wettbewerbsbeschränkenden Verhaltensweisen einhergehen. Für den Fall, dass nach der Zuschlagserteilung eine wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise der Parteien festgestellt wird, erkennen die Parteien ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht der Auftraggeberin an.

Der Name der Bietergemeinschaft ist auf allen Angebotsunterlagen als Bieterbezeichnung zu verwenden.

Für die elektronische Angebotsabgabe ist es zwingend erforderlich, dass das Angebot über die Registrierung der Bietergemeinschaft vom bevollmächtigten Vertreter eingereicht wird.

Nachweise sind entsprechend der Bekanntmachung vorzulegen.

9. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote findet unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle der AOK-Rheinland Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse statt. Zur Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen.

10. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Vergabestelle behält sich gem. § 42 Abs. 3 VgV vor, die Angebotsprüfung vor der Eignungsprüfung durchzuführen.

11. Kosten

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

12. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote und Aufhebungen

Die Vergabestelle der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich nach Abschluss der Bewertung der Angebote schriftlich gem. § 134 Abs.1 GWB.

Die Mitteilung erfolgt spätestens 10 Kalendertage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung. Die Frist beginnt am Tage nach der Absendung der Information durch die Vergabestelle. Auf den Tag des Zugangs der Information beim betroffenen Bieter oder Bewerber kommt es nicht an.

Bei der Aufhebung einer Vergabe werden die Bieter/Bewerber gemäß § 63 Abs. 2 VgV benachrichtigt.

Die Mitteilungen werden gemäß **Punkt 1** der Bewerbungsbedingungen versendet.

13. Bekanntmachung über die Auftragserteilung

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot und unter den Voraussetzungen des § 39 VgV die Vergabestelle dem Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Mitteilung über die Auftragsvergabe macht. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Auftraggeberin hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen.

14. Vergabekammern/Nachprüfungsverfahren

Die Anerkennung der Zulässigkeit eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nach Maßgabe der §§ 155 ff. GWB ist mit Beachtung der formellen Anforderungen des Vergaberechts für EU-weite Verfahren nicht verbunden. Die Vergabekammern prüfen ihre Zuständigkeit und die Zulässigkeit des Nachprüfungsverfahrens von Amts wegen. Örtlich zuständig für die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse sind die

Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 9499-0
Fax: +49 (0) 228 9499-163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

Die Auftraggeberin ist bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, die Vergabeakten sofort der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB haben alle Verfahrensbeteiligten grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht nach § 165 Abs. 1 GWB. Daher hat jeder Bieter mit der konkreten Möglichkeit zu rechnen, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen, soweit es sich in den Vergabeakten der Auftraggeberin befindet, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinem Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 3 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen kenntlich zu machen.